

# Kindesanhörung

## Hilfe, ich muss zum Gericht!

An dieser Stelle wollen wir dich darüber informieren, **warum** es eine gerichtliche Kindesanhörung geben muss, **wie** die abläuft und **wer** dir dabei hilft.

## Warum muss ich zum Gericht?

Ein Grund kann sein, dass du etwas gesehen oder erlebt hast, was für die Entscheidung einer Richterin oder eines Richters ganz wichtig ist. Da geht es um sogenannte „**Strafverfahren**“. Das heißt, ein Mensch hat etwas angestellt, für das sie oder er bestraft werden können. Du bist dann ein wichtiger Zeuge. Keiner darf dich aber dazu zwingen, auch auszusagen.

Die Gerichtsverfahren, in denen wir als Verfahrensbeistände an deiner Seite stehen, sind aber die sogenannten „**Familiengerichtsverfahren**“. Das kann sein,

- wenn die Kinder von ihren Eltern getrennt werden sollen,
- wenn die Kinder einen Vormund bekommen, weil die Eltern nicht mehr ausreichend für sie sorgen können,
- wenn sie ihre Mutter oder ihren Vater sehen wollen, bei dem sie nicht leben,
- wenn sie in eine Pflegefamilie kommen oder adoptiert werden sollen,
- wenn Kinder von anderen Menschen geschlagen oder verletzt wurden oder sich die Erwachsenen nicht genügend um sie gekümmert haben,
- wenn sie gegen ihren Willen in eine Klinik gebracht werden sollen, weil sie sich oder andere sehr gefährden,
- wenn sie aus anderen Ländern nach Deutschland ohne ihre Eltern geflüchtet sind,
- oder wenn sie von ihrer Mutter oder ihrem Vater entführt wurden.

Da es ja immer um dich geht, ist es für die Richterin oder den Richter wichtig, dich kennenzulernen und mit dir zu sprechen. Das bedeutet dann aber auch, dass du zum Gericht musst – manchmal kommt die Richterin oder der Richter zu dir nach Hause.

Wichtig ist: **Du** entscheidest, ob du etwas erzählen möchtest. Keiner darf dich dazu zwingen, aber er darf dich nicht auch nicht mit Geschenken „bestechen“. Du sollst auch **deine** Meinung sagen dürfen und nicht die Meinung von anderen Menschen.

## Was passiert bei so einer Anhörung?

Vielleicht denkst du, das ist so wie im Fernsehen, und du möchtest das auch mal so erleben? Vielleicht hast du auch genau davor Angst? Egal, so ist es nämlich in Wirklichkeit nicht!

Es läuft normalerweise so ab:

Die Person, bei der du lebst, bekommt ein Schreiben vom Gericht, in dem steht, wann und wo die Richterin oder der Richter mit dir sprechen wollen. Die Person, das können deine Mutter oder dein Vater sein, bringen dich dann dorthin. Das Gespräch

mit dir kann zum Beispiel im Richterzimmer, im Spielzimmer des Gerichts, aber auch in einer dir vertrauten Umgebung sein, wie es dein Kinderzimmer bei deinen Eltern ist.

Da kannst dir gern auch „Hilfe“ mitbringen. Das kann dein Kuscheltier sein oder ein Spiel, das du der Richterin oder dem Richter zeigen möchtest.

Dann darfst du reingehen, Mama oder Papa warten dann draußen. Dein Verfahrensbeistand, den du ja schon vorher kennengelernt hast, begleitet dich zum Richter und bleibt bei der Anhörung an deiner Seite.

Die Richterin oder der Richter werden dir zuerst sagen, warum sie mit dir sprechen wollen und was sie mit dem, was du ihnen erzählst, anschließend machen werden. Dann darfst du erzählen, was dir wichtig ist oder du darfst es auch malen oder anders zeigen. Manchmal hat die Richterin oder der Richter noch zusätzliche Fragen an dich. Du entscheidest dann, ob und was du darauf antworten willst.

Wenn du das Gefühl hast, das es genug ist, kannst du das auch sagen. Die Richterin oder der Richter werden das Gespräch dann beenden, sich bei dir bedanken, dass du gekommen bist, und dich dann wieder zu deiner Mama oder deinem Papa bringen.

## **Wer hilft mir bei der Kindesanhörung?**

Wenn es so einen Streit um dich gibt, der durch ein Gericht gelöst werden soll, wird für dich vom Gericht ein „Verfahrensbeistand“ bestellt. Diese Frau oder der Mann haben eine besondere Ausbildung, damit sie Kindern und Jugendlichen gut zur Seite stehen können und sich für sie einsetzen können.

Diesen Verfahrensbeistand hast du vor deiner Anhörung schon kennengelernt und sie oder er hat schon mit dir darüber gesprochen, wie es dir bei dem Streit der Erwachsenen geht, was du gern machst und was du nicht möchtest. Sie oder er haben auch mit dir darüber gesprochen, wie du dir ein Ende des Streits vorstellst.

Der Verfahrensbeistand hat dir auch genau erklärt, wie die Anhörung ablaufen wird. Er hat dich auch gefragt, was du für Wünsche dazu hast, wie es dir geht und ob er der Richterin oder dem Richter vorher noch etwas Wichtiges von dir sagen soll.

Bei dem Gespräch mit der Richterin oder dem Richter ist der Verfahrensbeistand an deiner Seite, damit du auch nicht so alleine bist. Er wird dir helfen, wenn du nicht weiter weißt.

Nach der Anhörung kannst du ihm auch sagen, wie es für dich gefühlt hast und auch, wenn du etwas vergessen hast, was du eigentlich der Richterin oder dem Richter noch sagen wolltest. Er wird es dann aufschreiben und dem Gericht zusenden.

## **Noch ein wichtiger Tipp!**

Wenn du meinst, dass dich schon zu viele Menschen immer das Gleiche gefragt haben, kannst du das auch ruhig sagen!

